

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 14. Oktober 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Fortschreibung Lärmaktionsplan Stadt Besigheim

- Beschlussfassung nach Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

1. Die Rückmeldungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung Träger öffentlicher Belange (Synopsis Anlage 2 zur Vorlage 083/2025) werden zur Kenntnis genommen und den Abwägungsvorschlägen, wie in der Anlage 2 aufgeführt, zugestimmt.
2. Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung des Lärmaktionsplans (Anlage 1 zur Vorlage 083/2025) und beauftragt die Verwaltung die notwendigen Schritte zur Umsetzung der enthaltenen Maßnahmen (Punkt 4.2. und 4.3. des Lärmaktionsplanes) zu treffen.

Stadtentwicklungskonzept für Besigheim 2026–2040 mit dialogischer Bürgerbeteiligung

Der Gemeinderat stimmt dem in der Vorlage 107/2025 unter III. Begründung vorgeschlagenen Ablauf für die Fortschreibung des Gesamtstädtischen Entwicklungskonzepts aus dem Jahr 2015 (Anlage 1) zu.

Jahresrechnung der Stadt Besigheim für das Jahr 2019 inkl. Anlagen sowie Rechenschaftsbericht

1. Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 14.10.2025 den Jahresabschluss für die Stadt Besigheim für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe Erträge	36.216.807,70
1.2	Summe Aufwendungen	33.498.854,62
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	2.717.953,08
1.4	Außerordentliche Erträge	153.900
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	389.881,49
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	235.981,49
1.7	Gesamtergebnis	2.481.971,59
2.	Finanzrechnung	
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.467.200,91
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.302.990,16
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	3.164.210,75

2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	818.554,24
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.453.258,76
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-6.634.704,52
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-3.470.493,77
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.184.478,76
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.949.552,56
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-765.073,80
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	4.235.567,57
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	882.318,01
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	3.611.157,10
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-3.353.249,56
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.13 und 2.14)	257.907,54
3.	Bilanz (Vermögensrechnung)	
3.1	Immaterielles Vermögen	29.035,93
3.2	Sachvermögen	59.855.417,49
3.3	Finanzvermögen	6.394.188,10
3.4	Abgrenzungsposten	59.913,39
3.5	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.4)	66.338.554,91
3.6	Basiskapital	42.472.842,13
3.7	Rücklagen	2.717.953,08
3.8	Sonderposten	14.312.766,82
3.9	Rückstellungen	0,00
3.10	Verbindlichkeiten	5.771.883,37
3.11	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.063.109,51
3.12	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.6 bis 3.11)	66.338.554,91

2. Der Ergebnisverwendung und dem Haushaltsausgleich wird gemäß Anlage 3 zur Vorlage 093/2025 zugestimmt.

Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung Besigheim zum 31.12.2022

Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung erfolgt gemäß Anlage 2 zur Vorlage 095/2025. Aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich für 2022 ein Gewinn mit 120.550,11 Euro. Dieser wird auf spätere Jahre bzw. neue Rechnung vorgetragen.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022

1.1 Bilanzsumme 11.473.621,89 €

1.1.1 Davon entfallen auf der Aktivseite

- das Anlagevermögen 10.702.969,11 €
- das Umlaufvermögen 770.652,78 €
- Kassenbestand 0,00 €

1.1.2 Davon entfallen auf der Passivseite

- das Eigenkapital 656.634,65 €
- den Sonderposten für Investitionszuschüsse 912.497,59 €
- die Rückstellungen 44.243,00 €
- die Verbindlichkeiten 9.860.246,65 €

1.2. Jahresgewinn 120.550,11 €

1.2.1 Summe der Erträge 1.556.301,75 €

1.2.2 Summe der Aufwendungen -1.435.751,64 €

2. Verwendung des Jahresergebnisses

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages 0,00 €
- b) zur Einstellung in die Rücklagen 0,00 €
- c) Ausgleich durch den Gemeindehaushalt 0,00 €
- d) auf neue Rechnung vorzutragen 120.550,11 €

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel 0,00 €

4. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Baulandpolitische Grundsätze zur nachhaltigen Steuerung und Erhöhung des Angebots an preiswertem Wohnraum in Besigheim - Befristete Aussetzung der 20%igen Flächenvorgabe für die Umsetzung von preisgünstigem Mietwohnungsbau

Der Beschlussvorschlag, die in den Baulandpolitischen Grundsätzen vom 20.07.2021 verankerte und bislang angestrebte 20%ige Flächenvorgabe für die Umsetzung von preisgünstigem Mietwohnungsbau bis zum Ende des 02. Quartals 2027 auszusetzen, wird vom Gemeinderat abgelehnt.